



EUROPÄISCHE  
KOMMISSION

Brüssel, den 30.9.2015  
COM(2015) 488 final

ANNEX 1

**ANHANG**

des

**Vorschlags für einen Beschluss des Rates**

**über den Standpunkt, der bei der 66. Tagung des Exekutivausschusses des Programms  
des Hohen Flüchtlingskommisars der Vereinten Nationen im Namen der Europäischen  
Union zu vertreten ist**

## **ANHANG**

**des**

### **Vorschlags für einen Beschluss des Rates**

#### **über den Standpunkt, der bei der 66. Tagung des Exekutivausschusses des Programms des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen im Namen der Europäischen Union zu vertreten ist**

Die Mitgliedstaaten, die Mitglied des Exekutivausschusses des UNHCR sind, unterstützen die Annahme des folgenden Änderungsantrags zur Geschäftsordnung des Exekutivausschusses des UNHCR:

„Regel 33 der Geschäftsordnung des Exekutivausschusses des Programms des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (A/AC.96/187/Rev.7) wird hiermit geändert und erhält folgende Fassung:

„Die Sitzungen des Ausschusses finden öffentlich statt, sofern der Ausschuss nichts anderes beschließt. Im Benehmen mit dem Ausschuss kann der Vorsitz Sonderorganisationen, Fonds und Programme der Vereinten Nationen sowie internationale Organisationen aufgrund ihres Fachwissens und ihrer Beiträge zur Arbeit des Ausschusses auffordern, an nichtöffentlichen Sitzungen teilzunehmen.““